

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 77 (2006)
Heft: 1

Anhang: Curaviva DV-Protokoll 2005
Autor: Piller, Otto / Möslé, Hansueli / Meisser, Ruth

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CURAVIVA

DV-Protokoll 2005

Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung von CURAVIVA
vom 28. November 2005, 14.00 bis 16.00 Uhr, Kongresszentrum Allresto, Bern

Aktenstudium
an der ausserordentlichen
Delegiertenversammlung
im Kongresszentrum Allresto
in Bern.

Fotos: Robert Hansen



Traktandenliste der statutarischen Geschäfte

1. Begrüssung und Orientierung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2005
4. Neue Statuten von CURAVIVA Schweiz, gültig ab 1. Januar 2006
 - 4.1. Behandlung und Diskussion allfälliger Anträge
 - 4.2. Beschlussfassung über die Statuten
5. Neues Reglement von CURAVIVA Schweiz über die Verteilung der Delegiertenstimmen, gültig ab 1. Januar 2006
 - 5.1. Behandlung und Diskussion allfälliger Anträge
 - 5.2. Beschlussfassung über das Reglement
6. Neues Reglement von CURAVIVA Schweiz über die Mitgliederbeiträge des nationalen Dachverbandes, gültig ab 1. Januar 2006
 - 6.1. Behandlung und Diskussion allfälliger Anträge
 - 6.2. Beschlussfassung über das Reglement
7. Informationen zum weiteren Vorgehen bezüglich Umsetzung der neuen Statuten
8. Verschiedenes, Umfrage

1. Begrüssung und Orientierung

Präsident Dr. Otto Piller eröffnet die ausserordentliche Delegiertenversammlung von CURAVIVA Schweiz und begrüßt nebst den Delegierten speziell die beiden Vertreter der FRADIPA. Er dankt den Mitgliedern des Vorstandes und der Sektionen für die intensive Auseinandersetzung mit den anstehenden Geschäften. Dadurch seien bereits im Vorfeld diverse Anliegen aufgenommen worden, was am heutigen Tage eine speditive Abwicklung der Geschäfte ermögliche.

Die Einladung zur heutigen ausserordentlichen Delegiertenversammlung ist rechtzeitig und statutenkonform erfolgt. Mit 58 Anwesenden sowie zusätzlich 19 vertretenen Stimmen beträgt die Zahl der massgebenden Delegiertenstimmen 77, womit die Beschlussfähigkeit (mindestens 60 Delegiertenstimmen) erreicht ist. Das 2/3-Mehr für Sachgeschäfte beträgt 52 Stimmen. Die Abstimmungen erfolgen mit dem Stimmrechtsausweis.

Die 77 Delegiertenstimmen verteilen sich auf die Fachbereiche wie folgt: 39 Alter, 16 Erwachsene Behinderte, 21 Kinder und Jugendliche, 1 übrige soziale Institutionen.

2. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag des Präsidenten werden als Stimmenzähler Peter Altherr und Hermann Studer gewählt. Für das Protokoll ist Ruth Meisser zuständig. Die Berichterstattung in der Fachzeitschrift CURAVIVA erfolgt durch Chefredaktor Robert Hansen.

3. Abnahme des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2005

Das Protokoll der 3. ordentlichen Delegiertenversammlung von CURAVIVA vom 23. Juni 2005 ist als Beilage der Fachzeitschrift CURAVIVA,



Christina Affentranger Weber, Vorsitzende der Fachkonferenz Erwachsene Behinderte, im Gespräch mit CURAVIVA-Vorstandsmitglied Peter Marty.

Ausgabe 9/2005 allen Delegierten zugestellt worden. Das Protokoll wird mit dem besten Dank an die Verfasserin Ruth Meisser diskussionslos und einstimmig genehmigt.

4. Neue Statuten von CURAVIVA Schweiz, gültig ab 1. Januar 2006

4.1 Behandlung und Diskussion allfälliger Anträge

Ausgangslage

Vorab zeigt Präsident Otto Piller nochmals den Hintergrund der Statutenrevision auf. Angesichts der laufenden Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitsbereich ist es dringend notwendig, dass die Heimbranche möglichst geschlossen und gesamtschweizerisch mit einer gemeinsamen Stimme auftritt und ihre Anliegen insbesondere auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene

gegenüber Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit und Wirtschaft wirksam vertritt. Konzentrierte Lobbying-Arbeiten wie auch Verhandlungen mit massgebenden Behörden und Partnern sind erfahrungsgemäss nur noch über einen starken nationalen Verband möglich.

In enger Absprache mit anderen Partnerorganisationen hat sich CURAVIVA zum Ziel gesetzt, für die Heime ein kompetenter gesamtschweizerischer Dachverband mit starken kantonalen resp. regionalen Mitgliederverbänden zu werden. An der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2005 haben die Delegierten diese Stossrichtung bestätigt und einstimmig beschlossen, auf der Basis des bestehenden Dreipartenverbandes die Anpassung der Verbandsstrukturen auf strategischer Ebene einzuleiten. Das Modell Dachverband mit Kollek-

tivmitgliedschaften soll zudem eine Stärkung der Rolle und Kompetenzen der Fachkonferenzen beinhalten.

In Übereinstimmung mit dem durch die Delegiertenversammlung am 23. Juni 2005 genehmigten Zusammenarbeitsvertrag zwischen CURAVIVA und FRADIPA wird eine Integration der welschen Kantonalverbände per 1. Januar 2006 angestrebt. Mit einem eigenen Sekretariat für die Romandie sollen deren Interessen auch sprachlich kompetent wahrgenommen werden. Nebst Vertretern der FRADIPA sind auch weitere interessierte Verbände wie VBA Bern, BAP Basel Land, VAP Basel Stadt, GSA Solothurn, ARODEMS Tessin und LAK Fürstentum Liechtenstein in die Vorbereitungsarbeiten mit einbezogen worden.

An der breit angelegten Orientierungsversammlung vom 12. September 2005 in Olten sind die neuen Grundlagendokumente vorgestellt sowie Klärungsfragen beantwortet worden. Anschliessend sind die drei Fachkonferenzen Alter, Erwachsene Behinderte, Kinder und Jugendliche sowie alle Sektionen und interessierten Verbände schriftlich zur Vernehmlassung eingeladen worden. Gestützt auf die zahlreichen eingegangenen Vernehmlassungsworte hat eine erneute Bereinigung der Verbandsstatuten stattgefunden, unter weitestgehender Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge und Änderungsanregungen. Im Weiteren hat auch eine juristische Überprüfung der Statuten durch einen externen Anwalt sowie durch das Handelsregisteramt des Kantons Zürich stattgefunden.

Die komplettierten Dokumente mitsamt einem ausführlichen erläuternden Bericht sind den Delegierten, aber auch den Sektionen zugestellt worden mit der Bitte, allfällige weitere Anträge bereits im Vorfeld der a.o. Delegiertenversammlung einzureichen, um so einen übersichtlichen Ablauf der Versammlung zu ermöglichen.

An der heutigen Delegiertenversammlung liegt eine einheitliche Darstellung aller eingereichten Anträge vor mitsamt den Empfehlungen des Vorstandes zur Beschlussfassung. Aus der Sektion Zug sind am heutigen Morgen noch schriftliche Anträge nachgereicht worden.

Es erfolgt noch der Hinweis, dass der VBA Bern als sog. «unselbständige Sektion» zur Entsendung von Delegierten und zur Antragstellung berechtigt ist (ebenso wie BAP Basel Land, VAP Basel Stadt, GSA Solothurn und LAK

Fürstentum Liechtenstein ihre Delegierten stellen).

Seitens FRADIPA dankt Emmanuel Michielan, Generalsekretär der AFIPA/VFA, für die gute und enge Zusammenarbeit im Hinblick auf die gemeinsame Zukunft. Die welschen Kantonalverbände begrüssten die Entwicklung von CURAVIVA zum nationalen Verband. Indessen seien die beabsichtigten Beitritte wegen Klärung von einigen Pendenzen wohl noch nicht auf den 1. Januar 2006 realisierbar. Zudem müssen die welschen Kantonalverbände im Verlaufe des ersten Halbjahres 2006 ihre individuellen Generalversammlungen durchführen. Die positive Einstellung zu CURAVIVA Schweiz ist gemäss Otto Piller jedoch deutlich zu spüren, und entsprechend kann mit sukzessiven Beitritten der welschen Kantonalverbände gerechnet werden.

Eintretensdebatte und artikelweise Beratung mit Abstimmung



Peter Wüthrich, Vorsitzender der Fachkonferenz Kinder und Jugendliche (rechts) und Fachbereichsleiter Markus Eisenring (Mitte) im Gespräch mit Institutsleiter Reto Schaffner.



Kurt P. Marti, Vorsitzender der Fachkonferenz Alter, im Gespräch mit Rösy Blöchliger, Bildungsverantwortliche bei CURAVIVA.

Eintreten ist unbestritten. Es folgt eine artikelweise Durchberatung und Abstimmung unter besonderem Augenmerk derjenigen Positionen, zu welchen Abänderungsanträge eingereicht worden sind. Die Abänderungsvorschläge werden jeweils den Empfehlungsanträgen des Vorstandes gegenübergestellt. Es gilt hier das einfache Mehr. Für die Schlussabstimmung über die gesamten bereinigten Statuten ist hingegen eine Zweidrittels-Mehrheit (52 Stimmen) erforderlich.

Vorab wird das Antragspaket von VBA Bern behandelt, welches beabsichtigt, CURAVIVA in einen Verband ausschliesslich für den Altersbereich umzugestalten, oder allenfalls in eine Holding mit drei unabhängigen Spartenverbänden. Nach zusätzlichen Erläuterungen von Peter Keller, VBA, sowie intensiver Diskussion wird eine derartige Ausrichtung des Verbandes jedoch deutlich abgelehnt. Entsprechend werden auch diverse Folgeanträge des VBA hinfällig, bzw. vom VBA zurückgezogen.

Siehe Tabelle Seite 6 und 7.

4.2 Beschlussfassung über die Statuten

Nach der intensiven Beratung erfolgt die Schlussabstimmung über die entsprechend den Einzelabstimmungen angepassten neuen Statuten. Die neuen Statuten von CURAVIVA Schweiz, gültig ab 1. Januar 2006, werden angenommen mit 72 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit fünf Enthaltungen.

5. Neues Reglement von CURAVIVA Schweiz über die Verteilung der Delegiertenstimmen, gültig ab 1. Januar 2006

5.1 Behandlung und Diskussion allfälliger Anträge

Es sind weder schriftlich eingereichte Abänderungsanträge eingetroffen noch werden solche an der Versammlung gestellt.

5.2 Beschlussfassung über das Reglement

Es wird keine Diskussion gewünscht. Entsprechend den vorhin geänderten

Statuten ist Art. 3 c (Stimmvertretung) anzupassen.

Das neue Reglement von CURAVIVA Schweiz über die Verteilung der Delegiertenstimmen, gültig ab 1. Januar 2006, wird angenommen mit 70 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit 2 Enthaltungen.

6. Neues Reglement von CURAVIVA Schweiz über die Mitgliederbeiträge des nationalen Dachverbandes, gültig ab 1. Januar 2006

6.1 Behandlung und Diskussion allfälliger Anträge

Präsident Otto Piller weist darauf hin, dass die ordentliche Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2005 die Mitgliederbeiträge für 2006 bereits festgelegt hat. Im vorliegenden Reglement wird deshalb die Beitrags Höhe unverändert belassen, aus Gründen der in den Statuten vorgesehenen Systematik jedoch in einen Grundbeitrag und einen fachbereichsspezifischen Beitrag aufgeteilt. An der Delegiertenversammlung von CURAVIVA Schweiz vom 22. Juni 2006 werden dann die Beiträge für das Jahr 2007 festgelegt, wobei diese Mitgliederbeiträge für das Jahr 2007 jedoch anhand der Bestimmungen des vorliegenden Reglementes zu berechnen sind.

Im Hinblick darauf, dass für zukünftige Mitglieder aus der Romandie noch kein umfassender, insbesondere französischsprachiger Service zur Verfügung steht, hat der Vorstand beschlossen, den welschen Kantonalverbänden für 2006 einen einmaligen Rabatt von 50% auf den Mitgliederbeiträgen zu gewähren.

Peter Keller, Geschäftsführer und Delegierter VBA, begründet die Anträge des VBA wegen anscheinend noch mangelnder Transparenz über die bestehenden Geldflüsse in der Buchhaltung von CURAVIVA. Er ist jedoch bereit, diese Anträge zurückzuziehen, falls an der Delegiertenversammlung 2006 transparente Auskünfte erteilt werden.

Peter Ewert, Zug, möchte die Abstimmung über dieses Reglement auf die Delegiertenversammlung 2006 vertragen. Er zieht den Antrag nach Diskussion jedoch zurück.

Es folgt das Eintreten auf das Mitgliederbeitragsreglement.

Siehe Tabelle Seite 8.

6.2 Beschlussfassung über das Reglement

Die Beschlussfassung erfolgt in Übereinstimmung mit den vorgängigen Diskussionen und angenommenen Änderungsanträgen.

Das neue Reglement von CURAVIVA Schweiz über die Mitgliederbeiträge des nationalen Dachverbandes, gültig ab 1. Januar 2006, wird angenommen mit 70 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit 3 Enthaltungen.

7. Informationen zum weiteren Vorgehen bezüglich Umsetzung der neuen Statuten

Präsident Otto Piller orientiert, dass Vorstand und Geschäftsleitung die neuen Strukturen nun rasch möglichst umsetzen werden, um insbesondere gegen aussen als starker Verband und Ansprechpartner in Erscheinung treten zu können. Die Fachkonferenzen und Sektionen sind ihrerseits aufgerufen, entsprechende Anpassungen in ihren normativen Grundlagen vorzunehmen. Der Vorstand von CURAVIVA ersucht die heutigen Sektionen um möglichst rasche Beitrittserklärung zum neuen nationalen Dachverband CURAVIVA.

8. Verschiedenes, Umfrage

Präsident Otto Piller schliesst die Versammlung mit dem besten Dank für die engagierte und konstruktive Mitwirkung aller Delegierten und Sektionen. Die Anwesenden werden mit einem anschliessend stattfindenden Apéro und den besten Wünschen für den bevorstehenden Jahreswechsel verabschiedet.

Schluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung um 16.00 Uhr.

Zürich, 13. Dezember 2005

Der Präsident: Dr. Otto Piller
Der Direktor: Dr. Hansueli Möslé
Die Protokollführerin: Ruth Meisser

Christina Schneider vom Fachbereich Alter im Gespräch mit Stefan Sutter, Fachbereichsleiter Erwachsene Behinderte.



Eintretensdebatte und artikelweise Beratung mit Abstimmung				
Antragsteller	Statutenartikel	Antrag	Empfehlung Vorstand mit Begründung	Abstimmungsresultat
VBA	Art. 2, Abs. 1	Zweckänderung: Dachverband nur für kant./reg. Verbände von Alters- und Pflegeheimen; Streichung der Bereiche KJ und EB – Neuformulierung von Art. 2, Abs.1: «Der nationale Dachverband beweckt den Zusammenschluss von kantonalen/regionalen Verbänden ... für Menschen im Alter». (Übriger Wortlaut von Abs. 1 streichen).	Ablehnung. Gemäss DV vom 23. Juni 2005 Anpassung der Verbandsstrukturen auf Basis des bestehenden Dreispartenverbandes. (Dachverbandsmodell mit Kollektivmitgliedschaften sowie Stärkung der Rolle und Kompetenzen der Fachkonferenzen).	Antrag VBA abgelehnt Ja 13 Nein 61 Enthaltung 3
Sektion Bern HVBE	Art. 2, Abs. 1	Änderung der Bezeichnung EB: Begriff «Erwachsene mit Handicaps» ersetzen mit «Erwachsene Menschen mit Behinderung»	Zustimmung. Die Bezeichnung «Erwachsene Menschen mit Behinderung» ist geläufiger und auch üblich.	Antrag Sektion HVBE einstimmig angenommen
Sektion Zürich	Art. 2, Abs. 3, lit. e	Verankerung Fachzeitschrift – Neuformulierung von Art. 2, Abs. 3, lit. e: «Er gibt eine fachspezifische Zeitschrift heraus, die gleichzeitig offizielles Verbandsorgan ist. Er kann auch einen Fachverlag führen.» (Zwischensatz streichen)	Zustimmung. Fachzeitschrift als Informationsmedium für den nationalen Dachverband wichtig, Verankerung sinnvollerweise im Kapitel Mitgliedschaft.	Antrag Sektion ZH angenommen Ja 67 Nein 6 Enthaltung 4
Sektion Zürich	Art. 4, Abs. 1, lit. g	Neue Bestimmung: Art. 4, Abs. 1, lit. g: «Als kantonaler/regionaler Verband stellt er sicher, dass die ihm angeschlossenen Heime und Institutionen mindestens ein Exemplar der Verbandszeitschrift Curaviva beziehen.»	Zustimmung. Fachzeitschrift als Produkt vom Mitgliederbeitrag abkoppeln.	Antrag Sektion ZH angenommen Ja 67 Nein 6 Enthaltung 4
Vorstand	Art. 5, Abs. 5 (neu)	Neue Bestimmung Art. 5, Abs. 5: «Die Einzelmitglieder sind verpflichtet, die vom nationalen Dachverband herausgegebene Fachzeitschrift in mindestens einem Exemplar zu abonnieren.»	Konsequente Ergänzung für Einzelmitglieder.	Antrag Vorstand einstimmig angenommen
VBA	Art 4, Abs. 1, lit. a	Beschränkung auf Altersbereich. Neuformulierung von Art. 4, Abs. 1, lit. a: «Dem kantonalen/ regionalen Verband seinerseits gehören als Mitglieder an Heime und soziale Institutionen ... für Menschen im Alter».	Ablehnung. Gleiche Begründung wie oben zum Antrag VBA zu Art. 2, Abs. 1.	Antrag VBA wird zurückgezogen. Keine Abst.
VBA	Art. 4, Abs. 1, lit. b	Neuformulierung von Art. 4, Abs. 1, lit. b: «Als kantonaler/regionaler Verband vertritt er ... sowie gegenüber dem nationalen Dachverband autonom. Vertritt er Interessen über seinen Kanton oder seine Region hinaus, stimmt er diese in der Regel mit dem nationalen Dachverband ab.»	Ablehnung. Formulierung stellt sicher, dass vom nationalen Dachverband mit nationalen Partnern ausgehandelte und für die ganze Schweiz anwendbare Lösungen in den Kantonen bzw. Regionen nicht unterschiedlich umgesetzt werden.	Antrag VBA abgelehnt Ja 17 Nein 55 Enthaltung 3
Sektion Bern HVBE	Art. 4, Abs. 1, lit. c, e, f	Streichung der Bestimmungen von lit. c, e und f. Dies gehöre in die Satzungen der Mitgliedverbände und nicht in jene von CURAVIVA. Der letzte Satz von Art. 4, Abs. 1, lit. b beinhaltet bereits alles.	Ablehnung. Bestimmungen in den Statuten dienen der Kohäsion des Gesamtverbandes.	Antrag Sektion HVBE abgelehnt Ja 23 Nein 51 Enthaltung 1
Sektion Bern HVBE	Art. 4, Abs. 3	Ergänzung von Abs. 3 «Der kantone/ regionale Verband und der Dachverband koordinieren nach Möglichkeit ihre Bildungs- und Dienstleistungsangebote.»	Zustimmung. Die von der Sektion Bern (HVBE) beantragte Ergänzung dürfte eher der gelebten Praxis entsprechen.	Antrag Sektion HVBE einstimmig angenommen
VBA	Art. 5, Abs. 1, lit. a	Beschränkung auf Altersbereich; Änderung von Art. 5, Abs. 1, lit. a: «Es handelt sich um Heime ... für Menschen im Alter». (Rest von lit. a streichen).	Ablehnung. Gleiche Begründung wie oben zum Antrag VBA zu Art. 2, Abs. 1.	Antrag VBA wird zurückgezogen. Keine Abst.
VBA	Art. 16, lit. b.	Streichung von lit. b (Wahl der Vorsitzenden der Fachkonferenzen) in Konsequenz der beantragten Zweckänderung von Art. 2, Abs. 1.	Ablehnung. Gleiche Begründung wie oben zum Antrag VBA zu Art. 2, Abs. 1.	Antrag VBA wird zurückgezogen. Keine Abst.

Antragsteller	Statutenartikel	Antrag	Empfehlung Vorstand mit Begründung	Abstimmungsresultat
VBA	Art.17, Abs.1	Änderung von Abs. 1 in Konsequenz der beantragten Zweckänderung von Art. 2, Abs. 1.	Ablehnung. Gleiche Begründung wie oben zum Antrag VBA zu Art. 2, Abs. 1	Antrag VBA wird zurückgezogen. Keine Abst.
Sektion Bern HVBE	Art. 18, Abs. 1	Streichung in Art. 18, Abs. 1, 2. Satz (Wahl der Delegierten): «Die Präsidentin/der Präsident jedes kantonalen oder regionalen Verbandes ist von Amtes wegen Delegierte/Delegierter.»	Ablehnung. Durch Statuten ist genügende Flexibilität gewährleistet. Aus Kohärenzgründen sinnvoll, wenn Präsidenten Delegierte sind.	Antrag Sektion HVBE angenommen Ja 40 Nein 28 Enthaltung 3
Sektion Bern HVBE Sektion Zürich	Art. 18, Abs. 2	Änderung von Art. 18, Abs. 2 (Wahl der Delegierten): «Delegierte können mit schriftlicher Vollmacht bis höchstens zwei weitere Delegierte vertreten.» Ergänzungsantrag Sektion Zürich: «Jede Delegierte/jeder Delegierter kann mit schriftl. Vollmacht <i>einen</i> weiteren Delegierten vertreten.»	Ablehnung. Auf die Stimmvertretung wurde bewusst verzichtet. Kompromissvorschlag Ruth Rutman: <i>eine</i> Stellvertretung erlauben (wie bisher).	Ergänzungsantrag Sektion Zürich angenommen Ja 39 Nein 32 Enthaltung 2
Sektion Bern HVBE	Art. 19, Abs. 3	Ergänzung von Art. 19, Abs. 3: «Die Einladung zur Delegiertenversammlung mit der Traktandenliste <i>samt Beilagen</i> ...»	Zustimmung. Sinnvolle Ergänzung, die letztlich auch der Praxis entspricht.	Antrag Sektion HVBE einstimmig angenommen
Sektion Bern HVBE	Art. 19, Abs. 4	Änderung von Art. 19, Abs. 4: Streichung des Passus «mit eingeschriebenem Brief» dem Vorstand einzureichen.	Zustimmung. Angesichts kurzer Fristen sind auch Anträge auf elektronischem Wege zuzulassen.	Antrag Sektion HVBE einstimmig angenommen
VBA	Art.22, Abs.1, lit. b	Streichung Art. 22 Abs. 1, lit. b: in Konsequenz der beantragten Zweckänderung von Art. 2, Abs. 1.	Ablehnung. Gleiche Begründung wie oben zum Antrag VBA zu Art. 2, Abs. 1.	Antrag VBA wird zurückgezogen. Keine Abst.
VBA	Art 26, Art 27	Streichung von Art. 26 und Art. 27 in Konsequenz der beantragten Zweckänderung von Art. 2, Abs. 1.	Ablehnung. Gleiche Begründung wie oben zum Antrag VBA zu Art. 2, Abs. 1.	Antrag VBA wird zurückgezogen. Keine Abst.
VBA	Art.26, Abs. 3	Eventualantrag zu Art. 26, Abs. 3 Ergänzung: «wählbar sind ..., Mitglieder von ständigen Kommissionen ...».	Ablehnung. Aus Kohärenzgründen.	Eventualantrag VBA wird zurückgezogen. Keine Abst.
Sektion Bern HVBE	Art. 33, Abs. 1	Ergänzung von Art. 33, Abs. 1: «Den Mitgliedern, dem Vorstand ... steht für die Ausführung ihrer Verbandsaufgaben eine ständige Geschäftsstelle zur Verfügung.»	Ablehnung. «Tatbeweise sollen durch Geschäftsstelle erbracht werden...»	Antrag Sektion HVBE wird zurückgezogen. Keine Abst.
Vorstand	Art. 38	Ergänzung von Art. 38: «Diese Statuten sind an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Nov. 2005 genehmigt worden und treten <i>unter Vorbehalt der Übergangsbestimmungen</i> auf den 1. Januar 2006 in Kraft. Sie ersetzen die Statuten vom 26. Juni 2002.»	Präzisierung der bestehenden Bestimmung aus juristischen Gründen.	Antrag Vorstand einstimmig angenommen
Vorstand	Art. 39, Abs. 1	Neuformulierung von Art 29, Abs. 1: «Heime und soziale Institutionen, die zum Zeitpunkt der Statutengenehmigung ordentliche Mitglieder von CURAVIVA sind, erwerben mit Inkrafttreten der vorliegenden Statuten antragslos und automatisch den Status von Einzelmitgliedern (Art. 5) mit Stimm- und Wahlrecht beim nationalen Dachverband. Dies gilt unabhängig davon, ob die Heime und sozialen Institutionen zum Zeitpunkt der Statutengenehmigung einer akkreditierten Sektion von CURAVIVA angehören oder nicht.»	Vermeiden, dass jene Mitgliederheime von CURAVIVA, die heute gleichzeitig einer akkreditierten Sektion angehören, ihre Mitgliedschaft beim Gesamtverband verlieren. Sobald jedoch ihre Sektion als Kollektivmitglied dem nationalen Dachverband beigetreten ist, verlieren sie ihren Status als Einzelmitglied. Befristet bis 2011.	Antrag Vorstand einstimmig angenommen

Artikelweise Beratung mit Abstimmung

Antragsteller	Reglement	Antrag	Empfehlung Vorstand mit Begründung	Abstimmungsresultat
Sektion Zürich	Ziff. 1.1, lit. b	Direktverrechnung der Fachzeitschrift Neuformulierung von Ziff. 1.1, lit. b: «Gemäss Art. 2, Abs. 3, lit. e und Art. 4, Abs. 1, lit. g der Statuten ist die Fachzeitschrift Curaviva das offizielle Verbandsorgan von Curaviva Schweiz. Der Abonnementspreis dafür beträgt Fr. 70.– pro Jahr. Dieser wird den Abonnenten/innen direkt in Rechnung gestellt.»	Zustimmung. Entkopplung der Fachzeitschrift als Produkt von Mitgliederbeitrag, entsprechend den geänderten Statuten.	Antrag Sektion Zürich einstimmig angenommen
Sektion Zürich	Ziff. 3.1, lit. a	Streichung von Ziff. 3.1, lit. a (letzter Satz): «Desgleichen stellt der nationale Dachverband die Abonnementsgebühren für die Fachzeitschriften in Rechnung.»		Antrag Sektion Zürich einstimmig angenommen.
VBA	Ziff. 1.1, lit. a	Änderung der Mitgliederbeiträge: <ul style="list-style-type: none"> • Fr. 10.– pro stationärer Platz • Fr. 6.– pro ambulanter Platz • Fr. 300.– für Institutionen / Organisationen mit Komplementärangebot 	Ablehnung. Beibehaltung der Mitgliederbeiträge gemäss Beschluss DV vom 23. Juni 2005.	Antrag VBA wird zurückgezogen. Keine Abst.
VBA	Ziff. 1.2, lit. a und b	Eventualantrag auf Änderung der Mitgliederbeiträge für alle 3 Fachbereiche <ul style="list-style-type: none"> • Pro stationärer Platz (für alle 3 FB): <ul style="list-style-type: none"> – Fr. 2.– Grundbeitrag – Fr. 8.– Fachspezifischer Beitrag • Pro ambulanter Platz (für alle 3 FB): <ul style="list-style-type: none"> – Fr. 1.– Grundbeitrag – Fr. 5.– Fachspezifischer Beitrag • Fr. 300.– für Institutionen / Organisationen mit Komplementärangebot. 	Ablehnung. Beibehaltung der Mitgliederbeiträge gemäss Beschluss DV vom 23. Juni 2005.	Antrag VBA wird zurückgezogen. Keine Abst.
VBA / Vorstand	Ziff. 3.1, lit. b	Änderung Entgelt für die Inkassodienstleistungen, Ziff. 3.1, lit. b ... ein Entgelt von Fr. 200.– pro Heim ...	Zustimmung. Es handelt sich um einen Schreibfehler. Korrekt wären Fr. 20.– pro Heim bzw. soziale Institution. Der Vorstand beantragt, Fr. 20.– zu genehmigen.	Antrag VBA / Vorstand einstimmig angenommen
Vorstand	Ziff. 5	Ergänzung von Ziff. 5: «Das vorliegende Reglement ... tritt unter Vorbehalt der Übergangsbestimmung auf den 1. Januar 2006 in Kraft. ...	Präzisierung der bestehenden Bestimmung aus rechtlichen Gründen.	Antrag Vorstand einstimmig angenommen
Vorstand	Neue Ziff. 6	Übergangsbestimmung, neue Ziff 6: «Die Höhe der Mitgliederbeiträge im Jahr 2006 richtet sich nach den Beschlüssen der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2005.»	Verdeutlichung betreffend Beibehaltung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2006 gemäss Beschluss DV vom 23. Juni 2005.	Antrag Vorstand einstimmig angenommen
Stadt Luzern		Anregung: Beitrags-Ermässigung für Trägerschaften mit über 700 stationären Plätzen.	Entgegennahme zur Prüfung und Ausarbeitung eines Vorschlages auf DV 2006. Für das Jahr 2006 gelten die Beschlüsse der DV vom 23. Juni 2005.	Anregung Stadt Luzern und Prüfung durch Vorstand angenommen